



Beschlussvorlage

Federführender Fachdienst:
FD Jugend

Vorlagen Nr.:
BV/4/0086

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	beraten in der Sitzung			
		am	dafür	dagegen	enthalten
Jugendhilfeausschuss	Entscheidung	31.03.2025			

Weiterleitung der Landeszuweisung im Förderjahr 2025 zur Umsetzung des DESK-Verfahrens im Förderzeitraum 2023-2025

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss Vorpommern-Rügen beschließt:

Die jährlich dem Landkreis Vorpommern-Rügen zugewiesenen Landesmittel für die gezielte individuelle Förderung nach § 26 Absatz 5 KiföG M-V werden im Förderjahr 2025 gemäß Anlage an die Träger der Kindertageseinrichtungen zur Durchführung des Dortmunder Entwicklungsscreenings für den Kindergarten (DESK 3-6) weitergeleitet.

Stralsund, 12. März 2025

gez. Dr. Stefan Kerth
- Landrat -

Begründung:

Seit Januar 2023 läuft die neue Drei-Jahres-Förderperiode für die Einführung bzw. Weiterführung des Verfahrens des Dortmunder Entwicklungsscreenings für den Kindergarten (DESK 3-6).

Ergänzend zur alltagsintegrierten Beobachtung und Dokumentation des frühkindlichen Entwicklungsprozesses (Portfolioarbeit) kann mit diesem Verfahren der Entwicklungsstand der Kinder hinsichtlich ihrer altersgerechten, sozialen, kognitiven, emotionalen und körperlichen Entwicklung festgestellt werden.

Zu den Fördervoraussetzungen nach § 5 Beobachtungs- und Dokumentationsverordnung (BeDoVO M-V) gehören:

- der Nachweis eines überdurchschnittlichen Anteils der nach § 29 Absatz 2 KiföG M-V übernommenen Verpflegungskosten,
- das DESK-Verfahren ist mindestens einmal jährlich für alle Kinder jeder Altersgruppe von drei und sechs Jahren in der Kindertageseinrichtung anzuwenden,
- das Verfahren muss verbindlich über einen zusammenhängenden Zeitraum von mindestens drei Jahren überprüfbar angewendet werden,
- die Teilnahme an einer wissenschaftlichen Prozessbegleitung und Evaluation nach § 12 Absatz 2 und § 26 Absatz 8 KiföG M-V.

Die in der Anlage aufgeführten Einrichtungen erfüllen die genannten Voraussetzungen und haben dies rechtsverbindlich erklärt.

Grundlage für die Verteilung der Mittel seit dem Jahr 2022 sind die Kosten, die dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe bei der Übernahme der Verpflegungskosten gemäß § 29 Absatz 2 für das vergangene Jahr entstanden sind. Basis für das Jahr 2025 ist folglich die Höhe der Verpflegungskosten 2023, die an das Landesamt für Gesundheit und Soziales übermittelt wurde (Stichtag 30.06.2024).

Die Ausreichung der Mittel erfolgt mittels eines Stufenmodells auf Grundlage der gemeldeten Kinderzahlen der 3- bis 6-jährigen Kinder in den jeweiligen Einrichtungen unter Berücksichtigung der Mindest- und Höchstbeträge nach § 5 Absatz 3 und 4 BeDoVO M-V. In Abhängigkeit der Höhe der Landeszuweisungen muss dieses jährlich angepasst werden.

Eine Mitfinanzierung durch den Landkreis V-R ist ausgeschlossen. Die Zuweisungen sind zweckgebunden.

Insgesamt wurden für das Jahr 2025 Mittel in Höhe von 674.069,69 Euro beim Land M-V beantragt.

Die vom Land M-V mitgeteilte rechnerische Zuweisung für das Jahr 2025 beträgt 627.936,44 Euro für die förderfähigen Einrichtungen und 46.133,25 Euro für die „BestandsKiTas“.

Im Ergebnis werden insgesamt 674.069,69 Euro für die gezielte individuelle Förderung zugewiesen.

Anlagen:

- Übersicht der Kindertageseinrichtungen für die Bedarfsmeldung der Landesmittel für die gezielte Förderung gemäß § 26 Abs. 5 KiföG i.v.m. BeDoVO M-V und deren Aufteilung

Finanzielle Auswirkungen:		☐ keine haushaltsmäßige Berührung
Gesamtkosten 2025:		674.069,69 EUR
Finanzierung		
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan:	Produkt/Konto: 3610000.5414304 3610000.5415104 3610000.4144204	55.000,00 EUR 605.100,00 EUR 660.100,00 EUR
über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: - MA - ME	
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Haushaltsjahr: 2026	660.000,00 EUR
	Haushaltsjahr: 2027	660.000,00 EUR
	Haushaltsjahr: 2028	660.000,00 EUR
	Haushaltsjahr:	
Bemerkungen: Die Zuweisungssumme des Landes M-V wurde am 9. Januar 2025 mitgeteilt. Daher wurde die Höhe der Mittel noch nicht im Haushalt berücksichtigt.		